



Cresus Lohnbuchhaltung

20.1.9 - Abzüge

20.1.9 - Abzüge

Lohn Januar von MOSER Maria										
Bemerkungen		Comptabilisation		Naturalleistungen		Spezialeinkünfte		Spezialabzüge		Basis
Periode	Allgemein	Einkünfte	KA (Übersicht)	Prämien	Spesen	Taggeld	Zulagen	Abzüge	Abzüge Arbeitgeber	
					Basis	Koeffizient	Betrag		A. Wert	
5010.	AHV-Beitrag.....				5'500.00			291.50		291.50
5011.	Familienausgleichskassen-Beitrag.....				5'500.00			0.00		115.50
5016.	Beitrag ELGFam (VD).....				5'500.00			3.30		3.30
5020.	ALV-Beitrag.....				5'500.00			60.50		60.50
5025.	NBUV-Beitrag (Code A1).....				5'500.00			104.50		0.00
5032.	BUV-Beitrag (Code A1).....				5'500.00					24.75
5027.	Korrektur BUV.....									
5034.	UVGZ-Beitrag (Fest).....				5'500.00			0.00		0.00
5044.	KTG-Beitrag (Fest).....				5'500.00			0.00		0.00
5050.	BVG-Beitrag.....							200.00		200.00
5050.2	Korrektur BVG.....									
5051.	BVG-Einkaufsbeiträge.....									
5052.	BVG-Zusatzbeitrag.....				5'500.00			0.00		0.00
5064.	Nachgeholte Quellensteuer vom Vorjahr.....									
5080.	Abzug Privatanteil Geschäftswagen.....							0.00		
Zwischensumme der 5 folgenden Zeilen.....								0.00		0.00
Total Seite.....								659.80		695.55

Die Beträge in der Spalte *Betrag* werden vom Bruttolohn des/der Angestellten abgezogen. Diese Beträge werden in der Regel als Prozentsatz der hinterlegten Basis berechnet, anhand des für jede Versicherung hinterlegten Satzes (§17.3 Assurances). Die Basis wird in der Spalte *Basis* angezeigt, der Satz in der Spalte *Koeffizient*. In der Spalte *A. Wert* werden die Beträge zulasten des Arbeitgebers angezeigt. Sie können hier oder in der Registerkarte *Abzüge Arbeitgeber* angepasst werden. Wenn Sie den hier von Crésus anhand der Koeffizienten des Unternehmens vorgeschlagenen Betrag ändern, müssen Sie möglicherweise auch den Arbeitgeberanteil der betreffenden Felder anpassen (§18.2.11 Déductions employeur).

Die Versicherungsbeiträge können auch Festbeträge sein, die in der Registerkarte *Versicherungen* der Daten des/der Angestellten erfasst werden (§18.1.6 Assurances).

- *Korrektur Aa, KTG oder BVG*: Wenn Sie im Nachhinein einen Bezug

erfassen müssen, nutzen Sie bitte dieses Feld und ändern Sie nicht den Betrag des ordentlichen Beitrags, da dies sonst im Lohnausweis im Detail ausgewiesen wird.

- *Quellensteuerabzug*: Der Betrag wird nach der Skala, die in den Daten des/des Angestellten eingegeben wurde, abgezogen (§). Wenn die Berechnung der Quellensteuer eine Berichtigung der Beträge der Vormonate bewirkt, wird der Betrag des laufenden Monats bereits entsprechend angepasst. Es gibt daher weder eine Basis noch einen Koeffizienten. Die Berichtigung des Betrags wird auf der Rückseite der Lohnabrechnung ausgedruckt.
- *Berechnet die Quellensteuer rückwirkend*: Betrag der Korrektur im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Anpassung des Quellensteuertarifs.
- *Anzahl Mahlzeiten Frühstück/Mittagessen/Abendessen*: Anzahl vom Angestellten zu sich genommener Mahlzeiten; wird für die Berechnung des folgenden Abzugs benötigt.
- *Kost und Logis*: für Übernachtung und Verpflegung abgezogener Betrag. Das Logis ist ein im Datensatz des Angestellten vorgegebener fester monatlicher Betrag, der Preis der Mahlzeiten ergibt sich aus der Multiplikation der Einheitsbeträge mit der Anzahl Mahlzeiten (§18.1.9 Déductions).

Die vom Arbeitgeber direkt an die Versicherungen des/der Angestellten bezahlten Prämien sind den Sozialabgaben unterstellt. Die folgenden Korrekturen entsprechen den Beträgen unter *Vom AG übern. AN-Anteil*, die sich in der Registerkarte *Spezialeinkünfte* befinden (§18.2.14 Indemnités spéciales et déductions spéciales). Das Konzept dieser geldwerten Vorteile wird unter §17.7.5 Rubriques de type Déductions beschrieben.

- *Ausgleich Naturalleistungen*: gleicht die Einkunft *Gratiswohnung* aus.
- *Ausgleich geldwerte Vorteile (KTG)*: gleicht die Einkunft *Vom AG übern. AN-Anteil KTG* aus.
- *Ausgleich BVG-Beiträge Arbeitgeber*: gleicht den *Vom AG übern. AN-Anteil BVG* aus.
- *Ausgleich BVG-Einkauf Arbeitgeber*: gleicht den *Vom AG übern. AN-Anteil BVG* aus.
- *Ausgleich sonstige geldwerte Vorteile*: gleicht die Einkünfte *Privatanteil Fahrzeug, Mitarbeiteroptionen und Arbeitnehmeraktien* aus.
- *Korrektur Rundungsfehler*: Die Lohnbeträge, insbesondere die

Sozialversicherungsbeiträge, werden jeden Monat auf 5 Rappen gerundet. Es kommt oft vor, dass ein Lohn von einem Monat zum anderen wegen aufsummierter Rundungen um 5 Rappen abweicht. Damit der Lohn nicht schwankt, können in diesem Feld die Rundungen der verschiedenen Monate ausgeglichen werden. In der Maske *Unternehmen > Stammdaten* können Sie im Feld *Max. Korrektur Rundungsfehler* die maximal zulässige Schwankung angeben (§17.1.1 Onglet Identité).